

Inhaltsverzeichnis – Amtlicher Teil

1. **Bekanntmachungen**
 - 1.1. **Öffentliche Zustellung - Axel Mark Bieber**
 - 1.2. **Öffentliche Zustellung - Ricardo Utecht**
 - 1.3. **Öffentliche Zustellung - Andy Laue**
 - 1.4. **Öffentliche Zustellung eines Bescheides der unteren Denkmalschutzbehörde**
 - 1.5. **Öffentliche Zustellung - Ernst Humps**
 - 1.6. **Veröffentlichung einer Kraftloserklärung**
 - 1.7. **Veröffentlichung einer Kraftloserklärung**
 - 1.8. **Veröffentlichung einer Kraftloserklärung**
 - 1.9. **Veröffentlichung eines Aufgebotes der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin**
2. **Beschlüsse des Kreis Ausschusses und des Kreistages**
 - 2.1. **2004-515/1 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung für KMG Kliniken AG Bad Wilsnack**
 - 2.2. **Öffentlicher Teil**
 - 2.2.1. **2004-048 Haushaltsatzung 2004 mit Anlagen**
 - 2.2.2. **2004-023 Jugendförderplan 2004 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin**
 - 2.2.3. **2004-041 Haushalt 2003 - Einbringung der Jahresrechnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2003**
 - 2.2.4. **2004-019 Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes Brandenburg**
 - 2.2.5. **Antrag der FDP-Fraktion**
3. **Veröffentlichungen der Gemeinde Fehrbellin**
 - 3.1. **1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Fehrbellin**

1.1. Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid mit der Nummer 10001.011931 vom 02. April 2001, der im Auftrage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch den Leistungserbringer, die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Ostprignitz-Ruppin GmbH, gegen den bundesdeutschen Staatsangehörigen **Axel Mark Bieber** erlassen wurde, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthaltsort des Herrn Bieber ist unbekannt.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl Teil 1, Seite 379 in Verbindung mit dem § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungswesen, Zimmer 204, in der Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am

Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, am 11. Mai 2004

Müller

1.2. Öffentliche Zustellung

Der Gebührenbescheid mit der Nummer 10001.006634 vom 16. Oktober 2000, der im Auftrage des Landkreises Ostprignitz-Ruppin durch den Leistungserbringer, die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Ostprignitz-Ruppin GmbH, gegen den bundesdeutschen Staatsangehörigen **Ricardo Utecht** erlassen wurde, kann nicht zugestellt werden. Der derzeitige Aufenthalt des Herrn Utecht ist unbekannt.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03. Juli 1952, veröffentlicht im BGBl Teil 1, Seite 379 in Verbindung mit dem § 1 des Landeszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Ordnungsamt, Sachgebiet Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz/Rettungswesen, Zimmer 204, in der Fontanestr. 11 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, am 11. Mai 2004

Müller

1.3. Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde vom 20.04.2004, AZ.: 36.50/MN an Herrn Andy Laue kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952, veröffentlicht in BGBl Teil 1 Seite 379, in Verbindung mit dem Zustellreformgesetz (ZstrG)- vom 25.06.2001 und nach § 1 des Landeszustellungsgesetz (LZG) vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl, Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde, Alt Ruppiner Allee 75 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, den 21.04.2004

Molkenthin

1.4. Öffentliche Zustellung eines Bescheides der unteren Denkmalschutzbehörde

Der Bescheid der unteren Denkmalschutzbehörde über die Eintragung der **Villa „Lindenhof“ mit Garten und Pavillon in 16831 Rheinsberg, Berliner Straße 20**, in das Verzeichnis der Denkmale des Landkreises Ostprignitz-Ruppin kann nicht zugestellt werden, weil erhebliche Zweifel bestehen, wer die Eigentümer des Denkmals sind.

Der Bescheid wird deshalb gemäß § 3 Abs. 2 der VO über das Verzeichnis der Denkmale vom 30. 04. 1992 i.V.m. § 1 Abs. 1 u. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (LZG) vom 18.10.1991 i.V.m. § 15 Abs. 2 u. 4 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 03.07.1952 in der geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Inhalt des Eintragungsbescheides wird im Folgenden veröffentlicht:

Lage und Geschichte

Die Villa „Lindenhof“, Berliner Straße 20, befindet sich südöstlich des Rheinsberger Stadtkerns, an der nach Gransee bzw. Neuruppin aus der Stadt herausführenden Straße. Sie steht zurückversetzt von der Straße auf einem weiträumigen Grundstück an der nordöstlichen Straßenseite. Bis ins weite 19. Jahrhundert war das Gelände an der Berliner Straße nur wenig bebaut. Erst gegen Ende des Jahrhunderts, insbesondere seit der Aufnahme des Eisenbahnverkehrs 1899, entwickelte sich ein Vorstadtgebiet aus Wohnbauten und gewerblichen Ansiedlungen. Das aus der Villa „Lindenhof“ und dem Garten mit Pavillon bestehende Anwesen wurde 1898 für den Kantor Traugott Pinkert angelegt. Die Planung und Ausführung oblag der Baufirma von Albert Behnfeldt aus Kleinzerlang. 1935 ließ der Arzt Otto Völkner in der Villa eine Arztpraxis einrichten. Hierfür wurden durch den Baumeister Hermann Seifert einige Umbauten und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt.

Beschreibung

Die **Villa** eine symmetrische eingeschossige Dreiflügelanlage aus verputztem Ziegelmauerwerk. Höherer Mittelbau mit Eckquaderungen, profilierten Gesimsen und überstehendem Walmdach. Die Straßen- und Hofseite wird jeweils betont durch zweigeschossigen Mittelrisalit, der in Zwerchhaus übergeht. Vorn eine offene Veranda und geschnitztes Freigespärre, hinten eine Terrasse. Straßenseitige Fenster mit Faschenrahmungen (teilweise segmentbogig) und bauzeitlichen Holzfenstern. Darüber zwei rechteckige Relieffelder mit Kartusche und Rankenwerk. Außen links von Pilastern gerahmter Eingang. Hinten zwei schlichte Seitenflügel mit Pultdächern. Im Inneren die Raumstruktur und ortsfeste Ausstattung der Erbauungszeit umfangreich vorhanden, darunter Dielungen, Füllungstüren. Einige Details vom Umbau 1935, z.B. Bleiglasfenster im Flurbereich (Inscription „Voelkner“). Im Erdgeschoß des Mittelbaus zwei größere Repräsentationsräume und zwei weitere Zimmer. Im vorderen Teil des linken Seitenflügels Flur und Küche. Im rechten Seitenflügel weitere Zimmer und Nebenflur. Hofseitige Treppe mit Trajengeländer ins Dachgeschoss. Dieses ebenfalls zu Wohnzwecken ausgebaut. Die Villa von weiträumigem **Garten** umgeben. Der Vorgarten als Rasenfläche mit solitären Gehölzen (Flieder, Fichte, Douglasie, Wacholder) gestaltet und durch freiwachsende Hecke zur Straße und geschnittene Hainbuchenhecke zum Nachbargrundstück abgeschlossen. Unmittelbar vor der Villa Strauchpflanzung aus Buchsbaum und Heckenkirsche. Nördlich und östlich des Gebäudes alter Baumbestand aus Kastanien, Birken, Ahorn, Linden, Fichten und Eichen sowie Ziersträucher. Im Hof zwischen den Seitenflügeln regelmäßige Pflanzung aus vier Stechfichten und ovalem Mittelbeet. An der Nordseite in Gehölzpflanzung eingebettet zweigeschossiger Pavillon aus Sichtziegelmauerwerk und Fachwerk mit vorgelagertem Hügel.

Bedeutung

Die Stadt Rheinsberg erlebte seit dem Ende des 19. Jahrhunderts einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung. Wichtige Voraussetzungen hierfür schufen der Ausbau der Chausseen nach Lindow, Gransee und Flecken Zechlin ab 1847, der Bau des Rheinsberger Kanals nach Mecklenburg 1877 - 1879 und 1899 der Anschluss an das Eisenbahnnetz. Eigentlicher Auslöser des Aufschwungs war jedoch das in der breiten Öffentlichkeit erwachende Interesse an der Geschichte Rheinsbergs als Preußischer Residenz-

und Wirkungsort Friedrich des Großen. Hinzu kam die Entdeckung der märkischen Landschaft als idealem Erholungsgebiet. Rheinsberg entwickelte sich dadurch zu einem überregional bedeutenden Ausflugs- und Kurort (1903 1.700 Kurgäste, 1904 Klinik Hohenelse eröffnet, 1906 2.500 Kurgäste und ca. 3.000 Touristen). Zahlreiche Beamte, Pensionäre, Unternehmer, Militärs und weitere Angehörige der gesellschaftlichen Oberschicht ließen sich in der Stadt nieder. Am Stadtrand, insbesondere in der Umgebung des Bahnhofs, siedelten sich zudem mehrere Wirtschaftsunternehmen an, darunter die „Carmol“-Fabrik sowie Sägewerk und Baufirmen. Die seit längerem bestehende Steingutfabrik C. & E. Carstens an der Rhinstraße baute ihre Produktion aus.

Rheinsberg wuchs damals beträchtlich über seine beim Wiederaufbau nach dem Brand von 1740 festgelegten Stadtgrenzen hinaus. In den Vorstadtgebieten entstanden neben zahlreichen schlichten Wohnbauten auch eine nicht unbeträchtliche Zahl repräsentativer Wohnsitze. Zu ihnen gehörte das Anwesen an der Berliner Straße 20, das mit seiner anspruchsvollen und großzügigen Anlage aus der Villa „Lindenhof“ mit Garten und Pavillon ein besonders anschauliches Zeugnis für den damaligen Aufschwung der Stadt und die Lebensverhältnisse einer gehobenen Gesellschaftsschicht ist. Sie dokumentiert auch die Entstehung der Vorstadtgebiete, insbesondere der südöstlichen Stadterweiterung entlang der Berliner Straße. Besondere Bedeutung besitzt das Anwesen auch als einstiger Wohnort von Traugott Pinkert, der als Kantor der hiesigen Gemeinde und Autor der vielgelesenen Stadtbeschreibung „Rheinsberg in Wort und Bild“, die in mehreren Auflagen erschien, zu den bekanntesten Rheinsberger Persönlichkeiten jener Zeit gehörte. Der Villa „Lindenhof“ mit Garten und Pavillon kommt aus diesen Gründen **stadtgeschichtliche** Bedeutung zu.

Das Anwesen an der Berliner Straße 20 ist ein besonders anspruchsvoll gestaltetes und weitgehend unverändertes erhaltenes Beispiel rheinsberger Villenarchitektur in der Zeit um 1900. Die Villa zeigt für die damalige Architektur typische Verbindung von Architekturformen des Spätklassizismus (z.B. Faschenrahmungen, Relieffelder) und „Heimatstils“ (z.B. Veranda, Freigespärre). Mit ihrer dreiflügeligen Anlage nimmt sie zudem eine Sonderstellung unter den zeitgenössischen rheinsberger Villenbauten ein. Der großzügige Garten mit dem Pavillon ist ein anschauliches Zeugnis gartenkünstlerischer Gestaltung in der Zeit um 1900 und im frühen 20. Jahrhundert. Er gehört zu den Villengärten jener Zeitepoche in Rheinsberg, die ihren ursprünglichen Zustand am besten bewahrt haben. Die Villa ist auch ein Zeugnis für das Wirken der Baufirma von Albert Behnfeldt aus Kleinzerlang, die um 1900 das regionale Baugeschehen mitgeprägt hat. Der Villa mit Garten und Pavillon, Berliner Straße 20, kommt daher **bau- und garten-geschichtliche** Bedeutung zu. Die Villa „Lindenhof“ ist derzeit aufgrund des dichten und hoch aufgewachsenen Strauch- und Baumbestandes nur eingeschränkt sichtbar. Die aufwändige Gestaltung der Fassade zeigt jedoch, dass die Villa als Blickpunkt von der Berliner Straße konzipiert wurde und auch wahrzunehmen war. Mit ihren weiträumigen Grundstück und Garten prägt sie zudem bis heute die Struktur des südöstlichen rheinsberger Vorstadtgebietes. Die Villa mit Garten weist daher **städtebauliche** Bedeutung auf.

Wegen des dargestellten Denkmalwerts bedarf die Villa „Lindenhof“ mit Garten und Pavillon, Berliner Straße 20, in Rheinsberg des gesetzlichen Schutzes.

Infolge der Eintragung in das Denkmalverzeichnis unterliegt das Denkmal den Schutzbestimmungen des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 22.07.1991 in der geltenden Fassung.

Der Bescheid über die Eintragung in das Denkmalverzeichnis kann in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Planungsamt, Sachgebiet Denkmalschutz, Zimmer 242 - 244, Neustädter Straße 14, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, den 01.06.2004

Schommler
Amtsleiter

1.5. Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde vom 19.05.2004, Aktenzeichen: 36.50/IG an Herrn Ernst Humps kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 03.07.1952, veröffentlicht in BGBl Teil 1 Seite 379, in Verbindung mit dem Zustellreformgesetz (ZstRG) - vom 25.06.2001 und nach § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18.10.1991, veröffentlicht im GVBl. Seite 457, beide in der jeweils geltenden Fassung zugestellt.

Der Bescheid kann beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Straßenverkehrsamt, Fahrerlaubnisbehörde in der Alt Ruppiner Allee 75 in 16816 Neuruppin zu den Sprechzeiten am Montag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin als zugestellt.

Neuruppin, den 2004-06-07

1.6.

Das Sparkassenbuch Nr. 3621041639 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 24.05.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand

1.7.

Das Sparkassenbuch Nr. 3740028903 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 05.05.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand

1.8.

Das Sparkassenbuch Nr. 3820052827 Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird gemäß § 6 SpkVO für kraftlos erklärt.

Neuruppin, den 26.04.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand

1.9. Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 4820040290 der Sparkasse Ostprignitz-Ruppin wird hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird gemäß § 6 SpkVO aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, da andernfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird.

Neuruppin, den 05.05.2004

Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
Der Vorstand

2. Beschlüsse des Kreistages

In der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wurde am 15. April 2004 folgender Beschluss gefasst:

2.1. 2004 - 515/1 Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung für KMG Kliniken AG Bad Wilsnack

Der Kreisausschuss beschließt der KMG Kliniken AG Bad Wilsnack, als Erwerberin der Grundstücke des Krankenhauses in Wittstock eine Belastungsvollmacht vor Eigentumsumschreibung zu bewilligen.

In der Sitzung des Kreistages des Landkreises Ostprignitz-Ruppin wurden am 22. April 2004 folgende Beschlüsse gefasst:

2.2. Öffentlicher Teil: 2.2.1. 2004 - 048 Haushaltssatzung 2004 mit Anlagen

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung 2004 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, den Haushaltsplan 2004 einschließlich dem Haushaltssicherungskonzept 2004 sowie den Stellenplan und das Investitionsprogramm 2003 - 2007.

2.2.2. 2004 - 023 Jugendförderplan 2004 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2004 für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

2.2.3. 2004 - 041 Haushalt 2003 - Einbringung der Jahresrechnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2003

Der Landrat leitet dem Kreistag die Jahresrechnung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2003 zu.

Der Kreistag beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Jahresrechnung 2003.

2.2.4. 2004 - 019 Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes Brandenburg

Der Kreistag beschließt die Stellungnahme des Landrates zu den in der „Mitteilung über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1998 bis 2001 des Landkreises Ostprignitz-Ruppin“ aufgeführten Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes Brandenburg.

2.2.5 Antrag der FDP-Fraktion

Der Kreistag beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die zumindest vorübergehende Zulassung ein-zügiger Ausbildung an den Schulen zu betreiben.

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Fehrbellin

Aufgrund der §§ 5, 35 Abs. 2 und 37 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/01 S. 154), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl. I/01 S. 298), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29.04.2004 folgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 7 Abs. 4 wird wie folgt eingefügt:

- (4) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für jede Sitzung des Ortsbeirates ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.11.2003 in Kraft.

Fehrbellin, 12.05.2004

Behnicke
Bürgermeisterin

Siegel

LASA-Beratung zu beruflicher Weiterbildung auch für Firmen

Die Unternehmen des Landes Brandenburg sind gerade jetzt, in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten, dem nationalen und internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Die kleinen und mittleren Firmen spüren das besonders.

So schreitet u.a. auch der technologische Fortschritt schnell voran und bringt auf allen Gebieten immer neue Kenntnisse hervor.

Der Geschäftserfolg ist entscheidend davon abhängig wie es gelingt, diese neuen Kenntnisse im eigenen Unternehmen umzusetzen.

Wer da als Unternehmer mithalten will, muss sich deshalb selbst und seine Mitarbeiter regelmäßig weiterbilden.

Doch oft bleibt die Qualifizierung der Mitarbeiter auf der Strecke, weil das Tagesgeschäft und finanzielle Probleme im Vordergrund stehen.

Eine neutrale Anlaufstelle für Firmen und Einzelpersonen sind die landesweiten Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung bei der LASA Brandenburg GmbH. Vor allem als trägernerale Schnittstelle bieten sie keine Kurse an, die gefüllt werden müssen, sondern hat die Bedarfe der Unternehmen im Blick.

Welche Hilfe können Unternehmen von uns erwarten?

- eine neutrale Beratung bei betrieblichen Bildungsvorhaben,
- Recherche nach Ihren Bildungszielen über die Brandenburger Weiterbildungsdatenbank und bundesweit,
- Informationen zur Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Unser Service ist nach wie vor kostenfrei. Beratungsmöglichkeiten bestehen weiterhin auch für Einzelpersonen.

Nähere Informationen erhalten Unternehmen und Einzelpersonen zu folgenden Terminen in den Regionen oder Sie können uns auch werktags

unter (0 33 85) 50 30 92 oder per E-Mail: lasa_rathenow@freenet.de erreichen.

Neuruppin

15. Juli 2004, 19. August 2004, 16. September 2004,
in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin,
Neustädter Straße 14, Raum 337.

Wittstock

09. August 2004, 13. September 2004,
in der Stadtverwaltung,
Rheinsberger Straße 18 a, 3. Etage

Kyritz

12. August 2004, 09. September 2004,
in der Stadtverwaltung,
Am Markt,

jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr für Arbeitnehmer und Arbeitslose. Ab 13.00 Uhr sind die Berater/innen Ansprechpartner für Firmen.

Aus diesem Grund bitten wir Firmen, die Beratungsbedarf haben, uns dies telefonisch oder per E-Mail zwecks konkreter Terminabstimmung und um lange Wartezeiten zu vermeiden, mitzuteilen.

Auf Wunsch kommt der/die Berater/in auch in die Firma.